

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der Beauftragten
Bearbeiter/in: Frau Möller
Telefon: 5 45 12 71

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00708/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. für die Betreibung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Betreibung des Frauenhauses für das Jahr 2016 ein Zuschuss von 46.729 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. gezahlt wird. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 zu erstellen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Frauenhaus wird seit 2006 durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. betrieben. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zur Betreibung der Einrichtung Frauen im Zentrum zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der AWO geschlossen(siehe Anlage 1).

Mit dem Angebot wird ein wichtiges und notwendiges Hilfsangebot für von physischer und psychischer Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sowie für Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebenssituationen sichergestellt.

2. Notwendigkeit

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. stellte für das Jahr 2016 bei der Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Förderung für das Frauenhaus in Höhe von 46.729 €.

Mit dem Förderantrag wurde gleichzeitig der Finanzierungsplan eingereicht.

(siehe Anlage 2)

Für die Betreibung dieser Einrichtung ist ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 46.729 € durch die Landeshauptstadt Schwerin erforderlich.

Durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales wird für das Jahr 2016 für die Sicherung der Finanzierung zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Einrichtung Frauenhaus „Frauen in Not“ eine Zuwendung in Höhe von voraussichtlich 65.320 € gewährt.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

- Keine zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen
- Finanzielle Mittel stehen im Produkt Gleichstellung für das HH-Jahr 2016 zur Verfügung

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Rahmenvertrag

Anlage 2 - Fördermittelantrag Frauen in Not (Frauenhaus)

Anlage 3 - Rahmenkonzeption Einrichtungsverbund (Frauen im Zentrum)

Anlage 4 - Konzeption Frauenhaus

Anlage 5 - Entwurf Fördervereinbarung 2016

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin